Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Post-nachnahme.

№ 333. Sonnabend den 29. November 1890. 84. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 30. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Volkszählung betr.

Die **Geschäftsräume unseres statistischen Amtes** Kupfergäßchen 1, II. und seiner Filialen in Leipzig-Neuschönefeld, Clarastraße 33, Leipzig-Gohlis, Kirchplatz 1, Plagwitz, Gemeindeamt, Connewitz, Gemeindeamt, sind am 29. und 30. November und am 1. und 2. December d. J. ununterbrochen von früh 8 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 28. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
St. A. 1869/90. Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Holzauction.

Donnerstag, den **4. December d. Js.**, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Holzschlage in Abth. 28b des **Burgauer** Forstreviers, in der sogenannten **Lindenauer Gottge,** an der grünen Linie,

17 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,
291 „ „ **Brennscheite,**
27 „ Buchen- „ und
9 „ Rüstern- „

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 22. November 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Frist zur Einreichung der Angebote für die durch unsere Bekanntmachung vom 18. dss. Mts. — Reg.-Nr. Ib $\frac{6312}{1513}$ — ausgeschriebenen

Maurer- bez. Zimmer-Arbeiten zum Neubau einer zweiten Turnhalle an der 8. Bezirksschule

wird bis zum 2. December 1890, Nachm. 5 Uhr verlängert.

Leipzig, am 28. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rüling.

Laut erstatteter Anzeige zufolge ist das für **Louise Bertha Aline Jähn** aus Rawitsch unterm 12. April d. J. von der unterzeichneten **Behörde** ausgestellte Dienstbuch im Mai d. J. in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 25. November 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
V302. Bretschneider. G.

Die Revision der belgischen Verfassung.

Wie wesentlich die Lage in Belgien durch die jüngsten Gemeindewahlen verändert worden ist, zeigt der einstimmige Beschluß der belgischen Kammer, den Antrag Jansen's auf Revision der Verfassung in Erwägung zu ziehen. Die Einleitung zu dem Beschlusse bildete der Rücktritt des Ministers Devolder, des Hauptgegners der Erweiterung des belgischen Wahlrechts. Beide Thatsachen lassen erkennen, daß die ultramontane Partei in Belgien mehr und mehr an Boden verliert. Was ihr noch bisher das Leben als herrschende Partei gefristet hat, war die Uneinigkeit der Liberalen, diese hat aber bei den letzten Gemeindewahlen einen starken Stoß durch das Bündniß der Liberalen mit der socialistischen Arbeiterpartei erlitten. Ein solches Bündniß ist kein natürliches, sondern lediglich durch die Noth der Verhältnisse hervorgerufen, aber es hat seine Wirkung gethan. Die Regierung ist stutzig geworden und sie erkennt die Nothwendigkeit, Zugeständnisse zu machen, um sich am Ruder zu erhalten. Die socialistische Arbeiterpartei in Belgien tritt im Ganzen gemäßigt auf, sie enthält sich ungesetzlicher Ausschreitungen, versäumt aber keine Gelegenheit, um für das allgemeine Stimmrecht einzutreten und dasselbe als eine unerläßliche Forderung der Zeit zu beanspruchen. Die Liberalen gehen nicht so weit, Janson und Buls sind es zufrieden, wenn das Wahlrecht zeitgemäß erweitert wird, aber es scheint, daß die öffentliche Meinung, soweit sie nicht von den Klerikalen in Fesseln gehalten wird, der Einführung des Allgemeinen Stimmrechts günstig ist.

Belgien seufzt seit langer Zeit unter der ultramontanen Regierung, im Schooße derselben haben sich Dinge abgespielt, welche die Achtung vor dieser Regierung tief erschüttert haben, es ist ein Strafgericht in der Kammer gegen die schuldigen Minister abgehalten worden, aber das Ministerium hat sich dennoch behauptet, weil es die Mehrheit der Abgeordneten hinter sich hat. Solche Zustände erstrecken ihre Wirkungen auch auf die Krone, ihre Autorität leidet darunter, obwohl sie dafür nicht verantwortlich zu machen ist. König Leopold regiert mit peinlicher Gewissenhaftigkeit nach den Grundsätzen der Verfassung, aber diese Verfassung entspricht den Anforderungen der Zeit nicht mehr, sie läßt die wahre Meinung des Volkes nicht zur Geltung kommen, weil das Wahlrecht einen beträchtlichen Theil der zur Wahl berufenen Staatsbürger von dieser ausschließt. Deshalb das stürmische Verlangen nach dem allgemeinen Stimmrecht. Leider ist die liberale Partei in Belgien gespalten, es machen sich darin zwei verschiedene Richtungen geltend, welche der Regierung den Besitz der Macht bisher gewährleistet haben. Auch bei den letzten Gemeindewahlen ist diese Spaltung hervorgetreten, aber sie wurde zum Theil ausgeglichen durch den Bund der praktischen Liberalen mit der socialistischen Arbeiterpartei. Im Gegensatz zu dem an dem Bündniß betheiligten Liberalen nannte man die abseits bleibenden Doctrinäre. Die Thätigkeit der nach greifbaren Zielen strebenden Liberalen hat aber, wie die Abstimmung vom Donnerstag zeigt, den Sieg über die Doctrinären erlangt, und die Kammer steht jetzt vor der Aufgabe, die Revision der Verfassung zu berathen. Die Abstimmung scheint nicht ganz frei gewesen zu sein, denn die vor dem Parlamentsgebäude versammelte Menge rief: „Es lebe die Revision!“ Die Frage des Wahlrechts ist allmälig so dringend geworden, daß selbst der Ministerpräsident die Revision der Verfassung für nothwendig erklärt, weil über die Aenderung des Wahlrechts Entscheidung getroffen werden müsse. Jedermann müsse gegen die revolutionairen Bestrebungen protestiren.

Nun, gar so revolutionair sind die Bestrebungen der Liberalen nicht, sie haben einzig und allein den Zweck, an die Stelle der klerikalen Regierung und Mehrheit eine liberale zu setzen, und das ist ein Vorgang, der seine volle innere Berechtigung hat, denn je länger die klerikale Regierung in Belgien das Heft in Händen behält, um so schädlicher sind die Wirkungen für den Staat. Die wahre Meinung der Bevölkerung kann erst zum Ausdruck gelangen, wenn ein Wahlgesetz erlassen wird, welches mit gleichem Maße mißt, so lange das nicht geschieht, bestehet ein trauter Zustand in Belgien, welcher sogar ernste Gefahren für die Monarchie und die Selbstständigkeit des Staats in sich schließt.

Der republikanisch gesinnte Theil der Belgier zeigt eine große Hinneigung zu Frankreich, und die Geschichte lehrt, wie eifrig die Vereinigung Belgiens mit Frankreich seit langer Zeit angestrebt wird. Diese Hoffnungen würden sehr herabgestimmt werden, wenn Belgien sich innerlich befestigt und wenn die Parteikämpfe nicht einen so gefahrdrohenden Charakter annähmen, wie das leider schon lange geschieht. Die socialistische Bewegung in Belgien ist vielleicht vollständig in gesetzliche Bahnen zu lenken, wenn den berechtigten Wünschen der Arbeiterbevölkerung Erfüllung gebracht wird. In Belgien sieht man deutlich, was die Behauptung zu bedeuten hat, daß die sociale Frage nur durch die katholische Kirche gelöst werden kann. Der Einfluß dieser Kirche ist in Belgien so groß, daß sie sich auch den Staat unterthan gemacht hat, also müßte es folgerichtig in Belgien keine sociale Frage geben, weil es ja in der Hand der Kirche liegt, Alles zu thun, was sie für die Lösung der Frage als erforderlich erkannt hat. Statt dessen war Belgien der Schauplatz der gefährlichsten Streikbewegung, die bisher stattgefunden hat, und die öffentliche Meinung stand auf Seiten der Streikenden, soweit sie sich nicht zu groben Ausschreitungen verleiten ließen, welche auf socialistische und anarchistische Einflüsse zurückzuführen waren.

Was aus einem leicht zu leitenden Volke gemacht werden kann, wenn eine schlechte Regierung ihrer Willkür die Zügel schießen läßt, das hat sich in Belgien gezeigt. Schwindelhafte Bankunternehmungen unter klerikalem Aushängeschild, wie die von Dumouriez, Processe, bei welchen die Hauptschuldigen unter den Schutz der Regierung genommen werden und im Ministerium Sitz und Stimme haben, sind die Auswüchse eines Regierungssystems, welches auf der Unterdrückung der öffentlichen Meinung beruht. Ein wohlwollender, die Verfassung seines Landes achtender König ist dadurch ohne seine Schuld zur Zielscheibe des Hasses geworden, er sieht sich genöthigt, ein Ministerium zu dulden, mit dessen Regierung er nicht einverstanden sein kann, und die berechtigten Forderungen des Volkes bleiben unerfüllt, weil mit Hilfe eines schlechten Wahlsystems die selbstständig denkenden Theile der Bevölkerung großentheils politisch rechtlos sind. Darin soll die Revision der Verfassung Wandel schaffen, es soll ein Wahlmodus an die Stelle des bestehenden treten, welcher der naturgemäßen Entwickelung des Landes die Wege ebnet und seine reichen Kräfte zur Geltung kommen läßt. Der 27. November 1890 bezeichnet den Anbruch einer neuen Zeit in Belgien, die Schranken einer künstlich erhaltenen aber hohlen Macht sangen an zu weichen, die entwickelungsfähigen Kreise der Bevölkerung haben jetzt die Grundlage, auf welcher sich ein neues lebensfähiges Staatsgebäude errichten läßt. Wir beglückwünschen Belgien zu diesem Erfolge und hegen die Hoffnung, daß sich daraus eine segensreiche Zukunft für das Land entwickeln wird.

*

Leipzig, 29. November.

* Der **Bundesrath** überwies in seiner Sitzung vom Donnerstag den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Errichtung von Grundbüchern, sowie den Entwurf eines Vertrages zwischen Deutschland und Dänemark über die Aufhebung des Abschosses und Anfahrtsgeldes an die zuständigen Ausschüsse und ertheilte dem Antrage Preußens, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Noten der Magdeburger Privatbank und der Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen, die Zustimmung.

* Gestern beging der General der Infanterie v. **Schweinitz** den Tag, an welchem er vor 50 Jahren in das 1. Garde-Regiment z. F. eingetreten ist. General v. Schweinitz, welcher seit dem März 1876 als Botschafter an dem kaiserlich russischen Hof accreditirt ist, trat schon im Jahre 1861 als Major in den militairisch-diplomatischen Dienst, indem er in jenem Jahre der Gesandtschaft in Wien und nach dem dänischen Feldzuge 1864, an welchem er theilnahm, derjenigen in St. Petersburg als Militairattaché zugetheilt wurde. Nachdem er dann im Jahre 1869 ganz in den diplomatischen Dienst übernommen und zum außerordentlichen Gesandten in Wien, unter Beförderung zum Generalmajor, ernannt und bei Errichtung der deutschen Botschaft dort Botschafter geworden, wurde er 1876 zum Botschafter in St. Petersburg ernannt. Im Jahre 1871 war von Schweinitz zum Generallieutenant, 1887 zum General der Infanterie befördert worden. Außer vielen hohen Auszeichnungen schmücken die Brust des Generals der höchste preußische und russische Orden — der Schwarze Adlerorden und der St. Andreas-Orden. In St. Petersburg, wo General von Schweinitz seit Jahren schon der Doyen des diplomatischen Corps ist, erfreut derselbe sich großer Beliebtheit.

* Der Stapellauf des in Stettin seiner Vollendung entgegengehenden Doppelschrauben-Schnelldampfers „Fürst Bismarck“ findet heute statt. Der Fürst hat mit Rücksicht auf die wenig günstige Jahreszeit es sich versagen müssen, den Taufact persönlich zu vollziehen; er hat seine Nichte, Frau von Bismarck, mit seiner Vertretung betraut, und hat in einem an die Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft gerichteten Schreiben seinem besonderen Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß er nicht zugegen sein könne, wenn sein Pathenschiff, das größte Schiff deutscher Flagge, seinem Elemente übergeben wird.

* Die Anwesenheit des katholischen Bischofs Anzer von Süd-Schantung in China und die Auszeichnungen, die ihm in Berlin von Seiten des Hofs und der Behörden zu Theil geworden sind, werden viel besprochen. Ueber den Zweck des Besuchs, der im Allgemeinen ja schon bekannt war, wird des Näheren geschrieben:

Wie in Vorderasien, so hatte auch in China die frühere französische Regierung das Protectorat über sämmtliche katholische Missionen ohne Rücksicht auf ihren nationalen Ursprung ausgeübt, und auch die französische Republik hatte sich darüber gewacht, daß dieses zwar nicht rechtlich begründete, aber thatsächlich bestehende Privileg nicht beseitigt werde. Das Vorgehen der Franzosen in Tonkin, das zu einem Zerwürfniß mit China selbst zu führen drohte, und die in China ausbrechenden Christenverfolgungen legten dem päpstlichen Stuhle den Wunsch nahe, durch die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Peking für einen besseren Schutz der katholischen Missionen in China Sorge zu tragen, und die chinesische Regierung zeigte sich einem solchen Plane überaus entgegenkommend, da es ihr darum zu thun war, das ihr unbequeme französische Protectorat zu beseitigen. Die ersten Schritte in dieser Richtung wurden im Jahre 1886 gethan, von dem damaligen französischen Minister des Auswärtigen, Freycinet, aber sofort mit drohenden Protesten beantwortet. Um die in ihnen zugleich ausgesprochenen Besorgnisse zu widerlegen, beschloß der päpstliche Stuhl, zunächst einen außerordentlichen Gesandten nach Peking zu senden, der mit dem Gesandten Frankreichs und der chinesischen Regierung die Bedingungen prüfen sollte, unter welchen die endgültige Vertretung des päpstlichen Stuhles in Peking geregelt werden könnte. Da indessen auch dieser Beschluß, von dem die französische Regierung unterrichtet wurde, deren Widerspruch nicht zu beseitigen vermochte, so wurde von der Absendung des Legaten unter Vorbehalt aller Rechte des päpstlichen Stuhles Abstand genommen. Inzwischen hat das bisherige französische Protectorat der französischen Regierung über die sämmtlichen katholischen Missionen in China dennoch ein Ende erreicht, da nach dem Vorgange der deutschen auch die italienische Regierung die Regierung der Republik davon in Kenntniß gesetzt hat, daß sie fortan den Schutz der katholischen Missionare italienischer Nationalität selbst übernehmen würde. Die Verständigung darüber ist bereits vor geraumer Zeit erfolgt. Der jetzige Besuch des Bischofs Anzer hat offenbar den Zweck, über die näheren Modalitäten dieser Protectorats-Uebernahme zu berathen.

* Zur Abwehr der Irrthümer und Umsturzbestrebungen auf socialem Gebiet, insbesondere zur Bekämpfung der Socialdemokratie ist in Mainz ein „Volksverein für das katholische Deutschland“ gegründet worden, der in den nächsten Tagen mit einem Aufruf an die Oeffentlichkeit treten wird. Mainz ist ein recht geeigneter Sitz für diesen Verein. Dieser Wahlkreis mit 64 Proc. katholischer Bevölkerung, die alte Bischofstadt, wo die ultramontane Zentrumspolitik stets ihren Hauptsitz hatte, ist neuerdings im Reichstag durch einen Socialdemokraten vertreten.

* Am 25. November war in Neustadt a. d. H. eine große Anzahl von Vertrauensmännern der nationalliberalen Partei aus allen Reichstagswahlkreisen der Pfalz versammelt, um über die Gründung eines nationalliberalen Vereins für die Pfalz zu berathen und die Statuten festzusetzen. Die pfälzischen Reichstagsabgeordneten waren fast alle erschienen. Es wurde das Statut festgesetzt und ein provisorischer Ausschuß gewählt, welcher bis zur nächsten Generalversammlung die Führung der Geschäfte zu besorgen hat.

* * *

* Im **böhmischen Landtage** erklärte in der fortgesetzten Debatte über den Landesculturrath Graf Harrach, für die Ausgleichspunctationen in vollster Ueberzeugung einzutreten. Pleyer führte aus, die Deutschen seien in den Landtag nur in der Ueberzeugung zurückgekehrt, daß die in den Wiener Conferenzen gemachten Zugeständnisse von der anderen Seite uneingeschränkt eingelöst würden, und hob darauf den peinlichen Eindruck der gestrigen Abstimmung über den Antrag Mattusch und der Provocationen hervor, denen die Deutschen ausgesetzt wären. Hätten die Alttschechen ihren ganzen Einfluß im Lande aufgeboten, so wären die Verhältnisse anders geworden. Selbst wenn der gegenwärtige Ausgleich zu Fall gebracht werden sollte, so würden die Grundsätze desselben nicht verschwinden. Nach Pleyer sprach Prinz Karl von Schwarzenberg, welcher das gestrige Vorgehen bei dem Antrage Mattusch erklärte. Rieger wies bezüglich der Landesausstellung darauf hin, daß auf den Titel einer Jubiläumsausstellung nur deswegen verzichtet worden sei, um die Ausstellung von jedem Zusammenhange mit der Politik zu befreien. Prinz Lobkowitz zählichtete Pleyer darin bei, daß die Regierung auf die Perfection des Ausgleichs dringen müsse. Wegen einer Aenderung der Vorlage könne man nicht wegen des Scheiterns des ganzen Ausgleichswerkes reden. Nach heftigen Angriffen des Jungczechen Herold auf Pleyer wurde die Sitzung nach sechsstündiger Debatte geschlossen. — Der Club der deutschen Landtagsabgeordneten veröffentlicht ein Communiqué, in welchem unter Anerkennung der Vertragstreue der Großgrundbesitzer und der bei ihrem Worte verbliebenen Mitglieder des Altczechenclubs auf die Aussichtslosigkeit der Erreichung der für die Ausgleichsgesetze nothwendigen qualificirten Majorität hingewiesen und erklärt wird, daß die Bedingung für die Betheiligung der Deutschen an der Ausstellung nicht eingetreten sei, weshalb die Betheiligung der Deutschen an derselben nicht empfohlen werden könne. Der Club bedauert aufrichtigst den mißlichen Stand des Ausgleiches, giebt jedoch nicht den Anspruch auf Erfüllung der Wiener Vereinbarungen auf. — Das Comité der Landesausstellung theilt in einem Communiqué mit, daß die deutschen Mitglieder des Comités schriftlich ihren Austritt angemeldet hätten. Das Comité habe den Austritt dieser Mitglieder mit Bedauern zur Kenntniß genommen und gleichzeitig erklärt, daß es ohne politische oder einseitig nationale Bedenken die Ausstellungsarbeiten mit aller Energie ohne Unterbrechung fortsetzen werde und auf den unter der Mitwirkung der deutschen Mitglieder festgestellten Grundsätzen verharre.

* Im **niederösterreichischen Landtag** erklärte der Statthalter in der Debatte über die Vorlage, betreffend Groß-Wien, er sei vom Reichskriegsminister zu der Erklärung ermächtigt, die Heeresverwaltung denke nicht daran, die Befestigung Wiens derzeit in Angriff zu nehmen, oder diese Frage irgendwie mit der Vereinigung der Vororte mit Wien in Zusammenhang zu bringen.

* Im **galizischen Landtage** erklärte der Metropolit Sembratowicz Namens des ruthenischen Klerus, derselbe sowie das ruthenische Volk würden stets der österreichischen Dynastie treu bleiben und sich niemals von der römisch-katholischen Kirche und vom Papste trennen. Er werte die Bestrebungen nach Hebung und Stärkung des herzlichen Verhältnisses zwischen den beiden Bruadervölkern in Galizien fördern. Die übrigen ruthenischen Deputirten dankten dem Metropoliten.

* Der in der **Wegtanfungsfrage** von Iranyi (äußerste Linke) im **ungarischen Abgeordnetenhause** eingebrachte Beschlußantrag wurde mit 180 gegen 96 St. abgelehnt, ebenso der Beschlußantrag Polonyi's. Dagegen wurde der dem Standpuncte der Regierung vollständig Rechnung tragende, aus 3 Puncten bestehende Beschlußantrag Szivak's mit großer Majorität angenommen, und zwar der zweite Punct desselben, betreffend die Aufrechthaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmung vom Jahre 1868 in namentlicher Abstimmung mit 213 gegen 47 St., indem auch ein großer Theil der Opposition dafür stimmte.

* Die im Jahre 1874 begonnenen Arbeiten zur **Trockenlegung der ausgedehnten Sümpfe im Gebiet des Pripjet** (rechter Nebenfluß des Dnjepr), welcher den ganzen Landstrich von Brest-Litowski ostwärts bis zum Dnjepr einnahm, schreiten nach den Angaben der „Wilnaer Nachrichten“ rüstig vorwärts; die Kosten werden theils vom Staat, theils von den Besitzern getragen. Im Ganzen sind bis jetzt zwei Millionen Dessjätinen (eine Dessjätine etwa gleich einem Hektar) trocken gelegt, davon die Hälfte in den Kreisen Bobruisk, Rjetschiza und Jamnen. Unter den trocken gelegten Strecken sind 240 000 Dessjätinen Kronsländereien, welche dem Staat vor der Trockenlegung jährlich aus der Heuernte 1640 Rubel und aus der Waldwirthschaft 17 000 Rubel einbrachten, während diese Einkünfte nach der Trockenlegung auf 61 000 beziehungsweise 135 000 Rubel gestiegen sind.

* Die **rumänischen Kammern** sind am Donnerstag vom König, begleitet vom Prinzen-Thronfolger, mit einer Thronrede eröffnet worden. In derselben werden die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, sowie die Aussichten auf die Dauerhaftigkeit des europäischen Friedens, welche eine Fortsetzung der Reformarbeiten gestatteten, hervorgehoben. Der günstige Finanzstand habe die Conversion und die Aufhebung einzelner Steuern ermöglicht; die Einnahmen hätten sich gesteigert. Das Budget für 1891 sei im Gleichgewicht aufgestellt und die Finanzgebahrung von 1890 habe einen Ueberschuß ergeben. Unter den angekündigten Vorlagen befinden sich Gesetzentwürfe, betreffend den Klerus, sowie die Armee. Die Thronrede enthält auch einen Hinweis auf die im nächsten Jahre ablaufenden Handelsverträge und betont die Nothwendigkeit der Förderung der im Entstehen begriffenen rumänischen Industrie, sowie der Ausdehnung der Ausfuhr landwirthschaftlicher Producte.

* Dem Sultan ist von allen **armenischen Notabeln** in Konstantinopel eine Adresse mit der Erklärung unbedingter Ergebenheit überreicht worden.

* **Aus Luxemburg, 27. November,** wird berichtet, wie wir wiederholen:

In der heutigen Kammersitzung verlas der Vorsitzende zunächst einen Brief des Staatsministers Eyschen, worin derselbe die Kammer vom Tode des Königs benachrichtigt und die Ueberzeugung ausspricht, sie werde sich der Trauer des Landes anschließen, welches in Wilhelm III. den besten Souverain und einen wirklichen Landesvater verloren habe. Der Kammerpräsident schloß sich mit warmen Worten den in dem Schreiben ausgesprochenen Gefühlen hinsichtlich des Unglückes, welches Land und Dynastie betreffen, an; König Wilhelm's Tage würden gesegnet bleiben, seine Regierungszeit kennzeichnen die ruhigsten, glücklichsten Fortschritte, die fruchtbarste Zeit des in früheren Jahrhunderten so schwer geprüften Landes; heute hege die Kammer nur den einen Wunsch, daß das Glück unter dem neuen Fürsten fortdauere, der mit der festen Absicht gekommen sei, die Traditionen des Vorgängers fortzusetzen. Hierauf beauftragte die Kammer den Vorsitzenden mit Abfassung einer Beileids-Adresse an die Königin-Wittwe. Staatsminister Eyschen machte sodann die Mittheilung, daß nur die kurze Frist bis zur Beisetzung des verstorbenen Königs-Großherzogs den Großherzog Adolf behindert habe, seinen Vorsitz, unmittelbar nach dem Hinscheiden des Königs den Eid abzulegen, auszuführen; er werde aber sobald als möglich in das Land kommen. In der später wieder aufgenommenen Sitzung nahm die Kammer die vorgelegte Beileidsadresse an die Königin-Wittwe durch Acclamation an. In derselben heißt es: Die Luxemburger fühlten, wie die Niederländer, mit der Königin den unendlichen Verlust in gemeinsamem Schmerz, nachdem Luxemburg vierzig Jahre glücklich unter dem Scepter Wilhelm's III. gedichen sei; die Bruderkraft der Kraft des Staatsrechtes nunmehr eintretenden Trennung werde gemildert durch die Erinnerung an die glückliche Regierungszeit. Möge die Einstimmigkeit der Theilnahme, welche die Königin-Wittwe an diesem Tage umgebe, ihren Schmerz lindern; das Luxemburger Volk werde nie die Erinnerung an die Königin verlieren. Gott schütze die erhabene Erbin so vielen Jahren, lasse die Hoffnung eines tapferen Volkes, mit dem vereint Luxemburg so lange unter einem gemeinsamen Scepter gelebt habe. Der Vorstand wurde beauftragt, der Königin-Wittwe die Adresse zu übermitteln, sowie eventuell einen Ausschuß behufs Theilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten im Haag zu bezeichnen. Hierauf vertagte sich die Kammer auf unbestimmte Zeit.

* **Aus Amsterdam,** 26. November, wird gemeldet:

Für die Ueberführung der Leiche König Wilhelm's III. nach s'Gravenhage ist der 1. December in Aussicht genommen; an diesem Tage reiset auch der königliche Hof in die Residenz über. Das Begräbniß findet sicherem Vernehmen nach am 4. December in Delft statt, zu welcher Feierlichkeit bis jetzt der Prinz-Regent von Braunschweig als Vertreter des deutschen Kaisers, Prinz Heinrich von Battenberg als Stellvertreter der Königin von England, Großherzog Adolf von Luxemburg und der Großherzog von Sachsen angesagt sind. Bei Untersuchung der Fürstengruft hat man gefunden, daß die letzte Nische, die noch zur Aufnahme eines Sarges übrig ist, nicht genug Raum für den Sarg des Königs bietet, so daß eine Umwechselung mit dem Sarge des verstorbenen Kronprinzen stattfindet. Nach Ablauf der Feierlichkeiten erst werden sich Abgesandte der Königin an die Höfe begeben, um die officiellen Mittheilungen über den Tod des Königs zu überbringen und die Uebernahme der Regentschaft durch die Königin-Mutter anzukündigen. Diese wird, so lange sie keine neue Ehe eingeht, sowohl mit der Regentschaft, als auch mit der Vormundschaft betraut bleiben, in welch letzterer verantwortlichen Stellung ihr ein Vormundschaftsrath zur Seite steht. Dieser besteht außer dem Vicepräsidenten und dem ältesten Mitgliede des Staatsrathes aus dem Präsidenten der Allgemeinen Rechnungskammer, dem Präsidenten und dem Generalprocurator des Hohen Rathes, die verfassungsmäßig ernannt sind, und vier durch den König ernannten Vormündern, nämlich dem Baron van Goldbach van Oldenaller, Baron Schimmelpenninck van der Oye, Baron van Brienen van de Grande Kiltt und Jonkheer Roëll. Während der Königin-Mutter die Sorge um das persönliche Wohlsein der jungen Königin obliegt, hat der Vormundschaftsrath die Verantwortung für die geistige Erziehung der Fürstin zu tragen, Lehrer und Unterrichtsmittel festzustellen und seine Erlaubniß zu einem eventuellen Aufenthalt der Fürstin außerhalb des Landes zu ertheilen. Der Vormundschaftsrath tritt mit der Mündigkeitserklärung der Fürstin am 31. August 1898 außer Thätigkeit. Die Civilliste der Königin-Mutter ist auf 150 000 Gulden per Jahr bemessen.

* In der **französischen** Deputirtenkammer wurde bei der Berathung des Budgets der Artikel des Finanzgesetzes, betreffend den Zuschuß für Annam und Tonkin, entsprechend